

**www.e-rara.ch**

## **Neupolirter Geschicht-, Kunst- und Sittenspiegel ausländische Völcker**

**Francisci, Erasmus**

**Nürnberg, 1670**

**Zentral- & Hochschulbibliothek Luzern**

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-111419>

XXXI. Die Mütze.

---

### **www.e-rara.ch**

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

---

**Nutzungsbedingungen** Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

**Terms of Use** This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

**Conditions d'utilisation** Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

**Condizioni di utilizzo** Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

nicht leiden/dasß man ihm viel Titel gäbe; sondern schlecht und allein Carl heißen: nannte sich auch selber also. Sagte oft: Es wäre nunmehr gethan/ mit allen den grossen Titeln/welche er sonst so überflüssig gehabt / daß derselben oft ein halber Boge auf einer Seiten / voll geschrieben worden. Aus welches grossen Kaisers Exempel man zu sehen hat / wie die zeitliche Ehrgerde in Verachtung komme/bey denen/die auf die Ehre des Gemüts und Geistes/mit Ernst anheben zu gedencen/ und dem andren Namen nachtrachten/womit Gott die Seinigen zu tituliren verspricht/wenn Er sagt: Ich will sie mit einem neuen Namen nennen.

Es ist kein grösserer Titel/in der ganzen Welt/ als der Schweizer: Dem frommen Mann N. Welcher auch/bey unsren Vorfahren/ unter andren / sehr bräuchlich gewest. Nunmehr/da die Frömmigkeit aus dem Herzen schier verschwunden / ist nicht ungeschickt gehandelt/ daß man auch den Titel abgeschafft hat.

## XXXI.

## Die Münze.

XXXI.



Unter allen Stücken/so/ zu allgemeinem Wolstande und Nutzen der Menschen/erdacht worden / ist die Münz-Erfindung wol der Fürnehmsten eines. Wiewol vieler Leute Geiz / Untren/und arge List ihr/bey manchen Scribenten/einen üblen Namen erweckt hat/ als ob sie/ zum Verderben menschliches Geschlechts / erfunden wäre. Daran ihr aber grosses Unrecht geschicht: sintemal Schinderey und Kriege durch sie/nur zufälliger Weise/ ursprünglich aber/ aus der Menschen bösen Begierden / entstehen. Und soll schier kein Laster oder Unheil genannt werden / wozu das Stechen oder Tauschen nicht eben so wol Anlaß geben kan/ auch würcklich gibt. Man lese nur/wie/ in America / die meisten Völcker/ so noch auf den heutigen Tag/ ohne Münze/ sowol unter sich/als mit den Europæern handeln / und nur die Waaren gegen einander austauschen / sich eben so toll und unsinnig rauffen und würgen/ um Habe/ Gut/ oder Waare: als wie andre Nationen / um gemünztes Gold und Silber. Der Betrug klebt nicht am Metall; sondern an den Gottesvergessenen Gemütern/die in den Berg-Gruben ihre Götter haben: und von denen man füglich reden möchte/dasß ihre Götter Berg-

Götter seyen: indem sie das rote und bleiche Eingeweide der Berge / welches Könige und Fürsten / zu allgemeinem Nutzen/lassen ausgraben/ um mit einem gewissen Schlage zu zeichnen/und zu bilden/ anschauen / wie die Heyden ein Götzen Bild verehren/und nicht so sehr ihre Truhen / als ihr Hertz demselben zum Namens-Tempel weihen.

Etwas besser können sich die Bücherer unter der Münze verstecken: leichter setzt man auch Land und Leute/ durch böse und verringerte Münze / in Armut; das widerspreche ich nicht: hingegen wird sich die Übervorthellung / mit falscher Waare und Wage / so Gott ein Greuel sind/leichter und geschwinder einschleichen können / weder bey der richtig gezehlten Münze: und mag das Stechen/ oder der Güter-Wechsel / widrigen Sanges/ auch bey weitem so viel Förderniß oder Bequemlichkeit dem Gemeinen Wesen nicht schaffen; als wie die Münze. Sintemal/durch gewisse Münz-Sorten alle Verträge / Bedingungen / Zahlungen/ Handel und Wandel / viel hurtiger/ kürzer/ bequemer / und richtiger / von Statten gehen; als durch den Tausch. Wie mühsam und beschwerlich würde den Reisenden fallen/wenn sie den Wirth allenthalben solten mit Waaren vergnügen! Sie dürfften/ solcher Gestalt / nicht weit über ihre Grenzen kommen: voraus/ wenn die Reise nicht solte zu Wasser angestellet werden.

Mehrer anderer Nutzbarkeiten dieses mals zu geschweigen;so gereicht diese eini-ge der Münze zu nicht geringem Ruhm/ daß nicht allein sowol Arme als Reiche dadurch sein friedlich und schiedlich / vermittelst allerhand grober und kleiner/ ganzer und Scheide-oder Mittel-Münze/ vonander können: sondern auch die Bürger und Unterthanen allstets / bey Anschauung der Münze/des schuldigen Gehorsams und treuer Pflicht gegen ihrer Obrigkeit / erinnert werden. Massen der HErr Christus selber/ durch Fürweisung der Münze/ seine Versucher / zu ihrer Gebühr und Schoß-Entrichtung/ angewiesen: indem Er von ihnen die Sines-Münze gefordert/ und mit der Frage/ Wessen ist das Bild und die Überschrift? allen Völkern (nicht den Jüden allein) gezeigt/ wessen sie sich / bey der Münze/ hätten zu erinnern. Dannenhero einige wollen / das Lateinische Wort Moneta entstamme von Monendo, das ist/ vom Erinnern oder Ermahnen: weil die Münze/ durch ihren Schlag/dem Einwohner

nehmer und Ausgeber seine Unterthänigkeit und Respect zu Gemitt führet/womit er der Landes Obrigkeit verbunden ist: oder/wie Jacobus Alemannus (a) es erkläret/weil sie / durch das Bild:Geprege/ und die Überschrift eines gewissen Urhebers/ uns der Zeit/ des Gewichts / und der Gülte oder Bürde/erinnert.

Das Geld kan aber / auf zweyerley Art/betrachtet werden: erstlich/als ein rohes Metall / und ungemünzte Massa; hernach/als ein gewisses Geprege / nach seiner äusserlichen Bildung. Denn gleichwie/am Wein/eine wiefältige Gülte oder Tugend zu beobachten; die erste/am Geschmack und Geruch; die andre/an der Krafft und Stärke desselben/wie ein berühmter Rechtsgelehrter (b) redet:also eräugnet sich/in der Münze / gleichfalls eine zwiefache Bürde; eine/an der Materi/ die andre/ an dem Valor oder Gülte.

Für die rechtmässige Gülte aber muß man dieselbe erkennen / welche öffentlich gesetzt und eingeführt worden. Der Müng: Stämpffel versichert die Leute/wie hoch diese oder jene Sorte zu nehmen sey. Welcher Meinung unterschiedliche Juristen sprechen/ die Gülte des Geldes sey allein zu betrachten/nach der äusserlichen Güte / und dem gesetzten Werth; nicht nach der innerlichen: (c) Weil die Materi für nichts gerechnet werde/ wenn wir das Geld ansehen / als ein von der Obrigkeit gemünztes Erg. Welches aber seine gewisse Abfätze hat. Eine Privat: Person und Unterthan muß freylich mehrtheils/auf die äusserliche Güte mehr/denn auf die innerliche/schauen; wenn anders die äusser- und innerliche beyde/ seits von Obrigkeitlicher Auctoritet her/rühren/und an der innerlichen keine Verfälschung vorgangen: aber öffentliche Stände eines Reichs oder Fürstenthums thun billig zuvorderst/ über die innerliche Güte der Münze/ aus welcher das Geld seinen rechten/natürlichen und beständigen Werth zeucht/ ihre fürsichtige Augen auf: damit das ganze Land nicht dadurch in unerseßlichen Schaden komme. Wenn man den innerlichen Werth wolte aus der Acht lassen: würde man/ in kurzer Zeit/ ganz nichts werthe Münze im Lande; andre Völcker hingegē/ mit welchen man handelt/ unsre beste Müng:Sorten endlich allein haben. Wie leider! die Erfahrung lehret. Und muß/ auf die in-

nerliche/ um so viel mehr/ gesehen werden/weil/ in Ermanglung derselben / grosse Schwierigkeiten/Unordnungen/und Zerrüttungen können entstehen.

Gleichwie dennach eine Privat: Person insonderheit ihres Herrns und Fürstns Münze / der unwendigen Güte nach/nicht zu examiniren / sondern vielmehr zu respectiren hat: also gebührt demnoch insgemein denen/welchen die gemeine Volfahrt in der Mutter ligt/dreyerley Nothwendigkeiten und Eigenschaften einer jeglichen Münze zu bemercken/ und fürs erste Achtung darauf zu geben/ daß der gemünzte Pfenning sein rechtmässiges völliges Gewicht habe: Zweitens/ daß er gut / oder von guter Species und Sorte / aufrichtig/ nicht falsch oder betrieglich sey: Drittens/ daß er den gebührlichen Schlag und Geprege habe.

In gewissen Nothfällen / kan man zwar grossen Herren nicht verdenecken/daß sie/wenn dem Gemeinen Wesen nicht anders zu helfen/eine Münze von geringem Zeuge / Korn oder Schrot/schlagen lassen. Als wie der Herzog von Venedig/ im Jahr 1124. von ledernen Zäunen Geld gemünzt; und Kaiser Friedrich/ als es ihm an Geld gemangelt / in seinem Lager / kleine silberne Spizen in Leder einschlagen/und solches an Stat des Geldes austheilen lassen: aber mit gewisser Zusage/ daß er es/ zu erster Gelegenheit/ mit Gelde und silberner Münze wieder einlösen wolte. (d)

Also soll/ Anno 1529. zu Wien/als selbige Stadt vom Türcken belagert war/ eine bleyerne Münze seyn geschlagen worden. Aber weil solche schlechte Münzen hernach wieder eingewechselt werden können sie dem Gemeinen Wesen so grossen Schaden nicht bringen / als wie die Beschneidung / und Verringerung der guten Müng:Sorten/ nemlich der silbernen und güldenenen: welche von Reich/ Aadel/ Korn/ Schrot/ Gran/ Gehalt/ Werth/und Gewicht/der gesetzten Müng: Ordnung gemäss/und nicht geringer seyn sollen. Denn eben darum wird / neben andren Ursachen / des Fürsten Bildniß darauf gepreget / und sind auch/ zu dem Ende / anfangs die öffentliche Müng: Stäten verordnet/damit lose und betriegliche Leute möchten / von Verfälschung der Münze/ abgeschreckt werden. Wenn nun die Fürsten und Herren ihre Müng: Meistern/ Wardeinen/ oder Bestehern/ hierun-

(a) In Palzst. Consult. Conf. 8. Qu. 1. Princ. 1. part. 1. 8.  
(b) Cagnol. in l. 2. num. 214. C. de pact. intor empt. & vendit.  
(c) Oldrad. Consil. 168. Qu. 3.

(d) Joachim. Camerae. de Moneta vet. Græcor. ac Latin. p. 276.

hierunter allerhand schlimme Griffe und Practicken verhängen / oder auch wol selbst einen unverantwortlichen Zusatz der guten Münze geben ; mit welcher Farbe können sie denn die Münz-Verfälscher allein nur treffen / und sich hierin für gerecht halten ? Nichts beschämt und schändet den Richter ärger / für den Augen der ehrbaren Welt / ohn wenn er / mit den Verbrechern / einerley Laster treibt. Betrug hört darum nicht auf Friererey zu seyn ; wenn er gleich / von Edlen / Graven / Fürsten / und Königen / verübt wird.

Darum hat Graf Reinhard von Solms die Fürsten weislich erinnert / (\*) daß sie Münze von guter / wehrhafter / beständiger Materi / Form / und Gewichte / sollen schlagen / und bedencken / die Münze sey eines Fürsten Glaube / und stehe sein Nam / Wappen und Sigel / darauf / gleichwie auf einem Briefe / als eine gerechte und gute Waar.

Herren / die ihr Land / mit untauglicher Münze / füllen ; was thun sie anders / als daß sie selbst ihr Bild und Gedächtniß verunehren / dem allgemeinen Verweis und Fluch unterwerffen ? Es kommt artlich / was jener Baur einem Durchreisenden geantwortet / welcher ihn / mit seines Herrn / eines Marchgravens / Sechs Bägern / bezahlen wolte / für die Zehrung / so aber jener sich weigerte anzunehmen ; weil sie schon etwas küpfricht aussahen. Als der Gast fragte : Ob er denn seines eigenen Lands-Herrn Münze verschmähet / darauf dessen Bildniß stünde ; leugnete der Baur / daß es seines Herrn Bildniß wäre. Denn sprach er / Unser Herr hat keine so rote Nase.

Was die Münz-Ringerung für Schaden schaffe ; hat unser liebes Teutschland / eine Zeit hero wol erfahren / und ist / leider ! kundbarer / als daß es einer Beschreibung brauchte. Es scheineth / als ob die gute Gold- und Silber-Münze schier des Landes verwiesen. Syrien / Türckey / und andre barbarische Länder handeln jetzt / mit unsren besten Stücken.

Man hat zwar allbereit / vor vielen Jahren / darüber geklagt. Aventinus schreibt : Es haben Kaiser Friedrich / Erz-Bischoff Sigmund von Salzburg / geborn von Volckensdorff / und Bischoff Leonhard von Passau / ein Leymingen / angefangen zu schlagen die weisse Münze : wodurch die schwarze Münze überall vergangen. Wolten andere Fürsten da-

(\*) In der Beschreibung vom Ursprunge des Adels / Ludantæ Speidelio.

herum / an ihrer Münze / nicht verlieren ; mußten sie auch alle solche Münze nachschlagen. Darum ließ Herzog Ludwig von Landshut gleichfalls eine geringe Münze prägen / die man Schinderling hieß. Das gereichte dem Armen zu großem Nachtheil : wiewol alle Dinge in gutem wolfeilen Preis waren ; wolte doch niemand sein Getreide / Wein / Brod / und andre Waaren / um dergleichen liderliche Münze / geben. Die alte Münze ward aufgekauft / von den Reichen hinter sich gelegt / und behalten. Hingegen hatte der arme Mann keine andre Münze / denn die Schinderlinge / welche jederman gern ausgab / und niemand behalten wolte / ohn der Dörfftige / der sie wol mußte nehmen. Da fuhren etliche Bürger / nemlich die von München / zu / und setzten / daß man sechs Schinderlinge für einen alte Pfennig nehmen sollte : also verlor der arme Mann daran ein Grosses ; als / an sechs Pfennigen / allwege fünf / so ihm vorhin waren für voll gegeben. Endlich wolten die Böhmen / so bey Herzog Ludwig zu Landshut / am Sold lagen (ich rede mit dem Aventino) solche Schinderlinge nicht mehr nehmen : ließen Herzog Ludwig zu sehen / machte ein Feuer / und warffen alle Schinderlinge darenin (die Schinder hätten billig mit hinein gehört / so dem Herzog den Nacht gegeben.) Dieses Feuer erleuchtete dem Herzog Ludwig seine Augen / daß er die Schinderlinge wieder abthät / und die alte schwarze Münze bleiben ließ.

Ist es nicht / bey unsren Läuften / in unterschiedlichen Münz-Sorten / so groben / als kleinen / fast eben so ergangen ? Hat nicht ein Landes-Fürst den andren mit dem Giff nicht des Aussondern Zusatzes an Silber / Schrot und Korn / angesteckt ? Lege / du liebes Teutschland ! deine alten Thaler (wo du anders derselben noch welche hast) gegen die neuen / und betrachte den gewaltigen Unterscheid des Strichs ! Mancher Orten / wo man noch vor wenig Jahren / die beste und aufrichtigste Silber-Münze gefunden / da geht nunmehr fast die schlimmste im Schwange. Wie solches die Ursacher solches Unwesens einmal / für jenem allgemeinen Welt-Gerichte / verantworten wollen ; mögen sie sehen.

Ich möchte allen Potentaten / Fürsten und Herren / eine solche Feder in die Hand wünschen / wie jener Böhmisches König Boleslaus geführt / als er seinem Sohn / dieses Inhalts / zugeschrieben : Gewißlich keine Niederlage / keine Pestilenz /

Die Schinderlinge  
Herzog Ludwigs  
von Landshut.

Na  
de  
Se  
ber

lenz/ kein Sterb/ kein Feind / der das ganze Land/ mit Raub und Feuer / verwüstet/ schadet dem Volck Gottes heffiger / weder die vielfältige Veränderung/ und betriegliche Fälschung des Geldes. Welche Seuche/ welche höllische Unholdinn beraubt/ verderbt/ presset und benöthtet die Christen so sehr/ als der großen Herren Betrug in der Münze. (a)

Gleicher Meinung schreibt Bodinus: Einem Prinzen gebühret eben so wenig / unhaltige und böse Münze zu schlagen/ als zu tödten/ und tyrannisiren. Er muß von dem Recht der Völcker/ welches dem Golde und Silber einen Werth gesetzt hat/ nicht weichen; sofern er den Namen und Glanz eines Prinzen nicht verlieren / und vielmehr ein falscher Münz-Meister/ weder ein Fürst heißen will.

Was die Münz-Änderung für Unruhe und Verwirrung stifte / hat man zum Theil/ an den Vereinigten Niderländischen Provinzen/ gesehen; welche dadurch am ersten in Zwietracht gerathen: wie Metteranus zeuget. (b) Darum wer ein rechter Vatter des Vatterlandes seyn / und seinem hohen Amt ein Gemüthen thun will; der läßt sich / an diesem Zeichen / insonderheit kennen / und bedenckt sich sehr wol / wem er den Münz-Stämpffel vertraue: braucht benebenst ein fleißiges scharffes ernstes Aufsehn und Einsehn/ wider die Münz-Schwächer/ als Saigregger / Granalirer/ Ringerer/ Beschneider / Schwächer / Wäscher/ Auswieger/ Aufwechsler/ Fälscher/ und die/so mit Verführung der Münze-Kauffmannschafft treiben / und eigennütigen Vorthail suchen/ imgleichen die / welche fremde geringe Münzen dagegē ins Land bringen. Wie solche Münz-Juden/ in dem Reichs-Abschied / von Anno 1566. s. 168. Was den 2c. nacheinander benamfet/ und mit der Straffe/ so in der Münz-Ordnung deßfalls gesetzt/ bedrohet werden. Es scheint aber / dieser unheilfamer Krebs / der Münz-Geitz und Schinderey/ habe sich so tieff eingefressen/ daß die Aerzte schier daran verzweifeln / denselben recht gründlich zu kuriren. Wie viel Reichs-Satzungen und Abschiede haben ihn zu heilen/ und vom Körper des Römischen Reichs zu tilgen/ versucht! Noch dennoch hat es keinen Bestand gehabt: die Gewinnsucht ist immer ärger worden. Wie viel hochnütliche und heilsame Münz-Ordnungen/ und derselben Ver-

besserungen seynd in besagten Reichs-Abschieden publicirt! Als Anno 1466. zu Augsburg/ Anno 1470. zu Speyer/ Anno 71. zu Franckfurth / Anno 76. zu Regensburg/ imgleichen Anno 82. un 1504. In welchem letzten Reichs-Schluss/ unter andern / §. 101. das Halb-Batzen-Münzen/ bey allen Ständen des Reichs / bis auf Kaiserliche und des Reichs Wider-ruffung/ abgelegt; danebenst im folgenden 102. §. ernstlich verboten worden / die Münzstätte nicht zu verleihen / hingegen die falsche Münz-Meister un Münz-Gesellen/ allenthalben/ wo man sie nur könne betretten/ gefänglich anzunehmen/ und gegen ihnen/ mit Leibs-Straffen/ zu verfahren.

Der 103. Paragraphus dräuet den betriegliche Aufwechsler/ Granalirer/ Verbrecher/ und Vermünzern/ der guten/ groben/ silbernen und gülden Reichs-Sorten/ eine Confiscation des eingeführten Gelds/ Silbers oder Golds / und über das die im 76. Reichs-Abschiede darüber benannte Straffe. Wäre diesem heilsamen Verbot nachgelebet worden; würde Deutschland um so viel reicher seyn/ als die Dratzicher ihren Gold- und Silber-Faden müsten kürzer ziehen.

Was hilffts aber/ heilsame Ordnungen und Satzungen beschliessen; wenn es/ am Nachdruck der Vollenziehung/ gebriecht? Zwar es ist allen Obrigkeiten/ hinter denen solche Ubertreter gefessen / die Aufsicht und Exequirung hart geboten/ danebenst / in der Augspurgischen Reichs-Constitution / von Anno 1566. denen Reichs-Kreysen anbefohlen worden/ die hierinn säumige Obrigkeiten dem Cammer-Procurator/ Fiscal anzuzeigen/ damit derselbe wider sie/ zur Declaration aufgesetzter Poen und Straffe / nemlich zehen Marck lötiges Goldes/ procediren möchte. Hingegen wird denen säumeligen Kreysen und Ständen / auf solchen Fall der Fahrlässigkeit/ die Suspendirung ihrer Münz-Freyheit/ und Einstellung ihrer Münzen/ angedräuet.

Im Jahr 1570. eiverte der Spenerische Reichs-Abschied wider die betriegliche Pfenninge und Heller. Denn nach dem vorhin einem jeden Münz-Herz oder Stand erlaubt war/ derselben nach Nothdurfft etliche zu münzen; wiewol mit dem Bedinge/ daß der Pfenninge nur sechshundert dreißig sechs auf die Cöllnische Marck gehen/ und an Hellern / aus der feinen Marck Cöllnischen Gewichts/ nicht mehr/ denn eilff Gulden/ und fünf Kreuzer / ausbracht würden: haben

Wider die Gold und Silber-Vermünzer.

Wider die betriegliche Pfenninge und Heller.

Namen der Münz-Schwächer.

(a) Allegante Befoldo parte 2. Consil. 61. num. 14.  
(b) Im 14. Buch der Niderländischen Geschichte.

doch etliche Münz: Stände / auf die Marck / an Pfenningen / über acht / auch neunhundert / aufgestückt; an den Hellen / gleichfalls keine Maß gehalten; Darum alle gute Reichs: Münze häufig ausgewechselt / in den Tigel geworffen / zu bösen Pfenningen oder Hellen vermünzt / und damit alle Länder ausgefüllt: wie der 124. §. besagter Constitution darüber klagt / und derhalben im nachgesetzten 125. §. das Pfenning- und Heller: Münzen damals / mit gewisser Masse / verboten.

Nicht weniger wird / in derselbigen Reichs: Satzung / untersagt / keine weder ausländische / noch einheimische Gold: gülden oder Ducaten / noch andre güldne Sorten / im Reiche passiren zu lassen: ausser denen / die ihres gewissen Halts / und mit bestimmter Anzahl / auf die Marck im H. Reich gemünzt werden; die andre Ducaten und Kronen aber / so viel deren Sorten im Edict benanntlich passirt / auch anders nicht / denn in ihrem gesetzten Werth / gangbar seyn / sonst aber keine / weder aus / noch einheimische geduldet werden sollten.

Zeiger Zeit / braucht es fast der Mühe nicht / die ausländische Gold: und Silber: Stücke zu verbieten: angesehen sie ohne das nicht groß nach Teutschland eilen.

Diese selbige Reichs: Satzung wolte keine andre silberne Münz: Sorten / im Reiche / gelitten wissen / denn die darinn bestimmte / an Schrot und Korn probirte Reichs: ganze / halbe und viertheil Thaler; die sollen acht Stück sein halten vierzehn Lot / vier Grane; auch Reichs: ganze und halbe Gülden / Zehen: Kreuzer / halbe Bazen / Kreuzer / Pfenninge / Heller / und etliche benannte Land: Münzen / gemünzt / noch im Kauffen / Verkaufsen / oder andren Handlungen und Bezahlungen / in ihrem unterschiedlich gesetztem Werth gegeben / und genommen werden: gleichfalls / daß auch / im Heil. Reich / nur Rheinische Goldgülden und Reichs: Ducaten gemünzt / und dieselbige / nebenst etlichen andren / im Edict specificirten / Ducaten und Kronen / in ihrem Werth für Wehrschafft genommen werden möchten.

In dem 147. §. mehrgemeldter Constitution / ist heilsamlich verordnet / daß des Heil. Reichs vier Chur: Fürsten am Rhein ihre sondere verordnete Räte / neben den Kaiserlichen Commissarien / zu Franck: urt zu den jährlichen Messen abordnieren: welche Macht und Befehl ha-

ben sollten / gute Achtung zu geben / und zu inquiriren / nebenst hülffliche Handbietung Burgermeistern und Raths des Orts / ob fremde verbotene Münze dahin geführt / oder auch des Reichs güldene oder silberne Münz / oder rohes Silber aus dem Reich zu führen / von jemand Anstellung gethan / oder aber im Kauffen / Verkaufsen / oder andren Ausgaben / verbotene Münze genommen / der Reichs Münz anders / oder in höherm Werth / denn sie gewalvirt / in einigem Schein / oder Wege ausgegeben / oder genommen werden. Massen dergleichen Erkündigung und Einsehen Chur: Sachsen und Chur: Brandenburg / eben daselbst / auf den Jahrmärkten ihrer Städte fürzunehmen / aufgetragen wird. (\*)

Den nachgefolgten Reichs: Schlußsen / sind ebenfalls mancherley Verordnungen / der Münze wegen / eingefügt. Man spiegle aber die jezige Münzen dagegen: so wird erhellen / daß der Geitz / Bucher und Gewinnsucht mit der Münze / dennoch immer tieffer gewurzelt / und auf ein solches oftmaliges Feld: leuchten weder Donner noch Regen erfolget sey / so das Land / von dem giftigen Unkraut der Münz: Schinder / würcklich befreyet / und hingegen von guter Münze fruchtbar gemacht hätte. Wie manche Reichs: und Kreys: Tage seynd / seit dem / deswegen angestellt worden / daß man der Vervortheilung und Ripperey möchte ein rechtichaffenes Gebiß einlegen! wie weit man / auf den Münz: Probations: Tagen / in diesen beyden Jahren / gekommen sey / ist bekandt: **GOETZ** verleihe / daß der annoch bevorstehende endlich den / so mühsam gesucht / Zweck einmal / zu allgemeinem Aufnehmen des ganzen Reichs / erreiche! Ich sorge / es wird Kunst / Nachsinnens / und Schwitzens / brauchen / ehe man einen solchen Faden erspinnet / wodurch die löbliche Silber: und Gold: Sorten wiederum ins Land mögen gezogen / und die so tieff eingriffene unhaltige Münzen entweder ganz abgeschafft / oder aufs wenigste gehemmet werden / daß sie nicht je länger je mehr zunehmen.

Glücklich wären wir / da wir uns mancher ausländischen Waaren könnnten entschlagen / und nicht die Holländer / noch andre Ausländer reich machten. Aus allen Künsten / spricht Amiratus / sind die allernützlichsten / welche die Materie / womit sie wircken / daheim im Lande haben!

(\*) Aus dem Reichs: Abschied von Anno 1572.

Was man vor diesem im Reich an silbernen und güldner Münze nur leiden wollen.

Münz: Commissarien in den Messen.

haben / und der Ausheimischen ihre Münze nach sich ziehen/hingegen die einheimische im Lande behalten helfen. (a) Daher klagte Tiberius allbereit / bey seiner Regierung/das das Römische Geld/ um köstlicher Steine willen / nach ausländischen / und zwar feindlichen Völkern/ hinauswanderte. Dessen/ im öffentlichen Raht / hierüber gehaltene Oratio/beym Tacito (b) wol zu lesen: weil sie viel Dinges begreift / so sich auf gegenwärtigen übeln Zustand / bequemet.

Glückselig würden wir gleichfalls seyn/ dafern jenes Apollinisches Decret/ bey dem Boccacini/könnte zu wirklicher Vollziehung gedenken: das nemlich allen Gold- und Silber-läuterern angedeutet würde / zu mehrer Säuberung solches Metalls/ dasselbe nicht ehe von dem Feuer wegzuthun / bis vor alle die Terpentische Materi/ so es bey sich hat/ gänglich davon abgesondert wäre: weil selbige Materi verursachte / das die Ducaten und Reichshaler hart an die Hände der Menschen/ auch derjenigen allerdings/ so vor ehrliehe Leute gehalten wurden/ sich anhenckten/ und kleben blieben. (c)

Was aber das für ein Terpentis/ oder klebhafte Materi sey/ braucht so viel und grosse Weitläufigkeit / das mir es diesmal nicht gelegen/ zu erklären: zumal/ weil ich mir fürgenommen/ noch eines und andres/ von ausländischen Münzen / in America und Asia / zu melden.

An keinem Dinge hat man spühren können / das die Americaner / vor der Spanier Ankunfft/ Gold/Silber/oder Erz/ für Münze oder Werth der Waaren/ gebraucht hätten; sondern allein/ zum Schmuck ihrer Tempel / Paläste/ und Begräbnissen/ unzählich viel güldene und silberne Gefäßer daraus gefertiget. Im Kauffen und Verkauffen / vertauschten sie eine Waar/ um die andre. Ob sie gleich grosse Märkte hielten/ so von vielem Volcke besucht wurde: gebrauchten sie doch kein Geld/ noch einige Uterhandler: sutenmal sie sehr wol abgerichtet waren/ wie viel man/ von dieser/ vor jene/ Waare geben müste; auch recht und redlich handelten.

Nachdem aber die Spanier dahin gekommen: haben sie auch angefangen/ Gold und Silber / im Handel und Kauff/ zu gebrauchen: jedoch ohne Gepräge/ und nur allein nach dem

Gewigt; wie anfangs die alten Römer gethan. Nachmals hat man/ in Peru und Mexico / Münze geschlagen; und zwar solche/ die aus lauter Gold / oder Silber / sonder Vermischung Kupffers/ oder andres Erzes/ bestanden. Wie Josephus à Costa/ im vierdten Buch der natürlichen Historien von West-Indien/ erwähnet.

Aber dieser Auther widerspricht ihm/ eines Theils/ selbst/ wenn er sagt / das sie allein miteinander die Waaren verstochen/ und keiner Metallen/oder Münzen sich bedient; und dennoch daneben gestehet/ das in Paraguay / oder Rio de la Plata / die Einwohner eiserne Platten/ zur Münze/ gehabt; in S. Cruz aber/ auf dem Gebirge/ gestrickte oder gewebte Baumwolle. Welches letzte aber eigentlich keine Münze heißen kan; sondern ein Tausch gewesen. So gestehet er gleichfalls/ man habe / im Reiche Mexico/ vor Alters / die Frucht des Baums Cacao/ an Selbes Stat/gebraucht; und/ in Peru/ die Blätter des Baums Coca.

(a) Antonius Reclus schreibt/man habe/ von gemeldter Cacao-Frucht / allein den Samen dazu gebraucht/ und alle Lebens-Mittel dafür gekauft: und sey solche Frucht-Münze / noch zu seiner Zeit/ an nicht wenigen Mexicanischen Orten/ im Schwange gangen. Von diesem Baum/ und dessen Früchten / wie auch von der Coca-Frucht/ findet der Leser / in dem Ersten Theil des Indianischen Lust-Gartens/ weiteren Bericht / und völlige Beschreibung.

Wenn auch / im ganzen America/ vormals keine Münze gewesen: warum schreibt denn Benzo/ ein junger Fürst von Chiapa habe dem Spanischem Obristen Don Gotierrez/ welcher ihn gefangen hielt/ mehr denn zweytausend Gold-Stücker gegeben / die einen Indianischen Schlag gehabt; auf etlichen sey ein Säufopff; auf andren die Bildnissen eines Tigers/ gewisser Vogel/ und Fische/ gestanden? (c) Hat man denn nicht/ in Virginien / steinerne Münze gefunden? Wassen die Anno 1618. fortgestellte Beschreibung dieses Landes berichtet/ das selbige Nation eine kleine Art von runden/ aus Muscheln oder Auster-Schalen gemachten / Steinen gebrauchte/ so eines Ellenbogens lang/ und das Stück sechs Englische Pfennige/

Eiserne Platten für Geld.

Früchte für Münze gebraucht.

Silberne Münze in Chiapa.

Steinerne.

(a) Vide Discursum 3. l. 3. Eiusdem Dissertat. Polit.  
(b) Lib. 3. Annal. c. 53.  
(c) Boccacini Relat. 77. Centur. 1.

(a) à Costa, l. 4. de Natur. N. O. c. 3.  
(c) Benzo, l. 6. c. 11. Edit. Germ. in Fol.

ninge/ oder sechsthalben Kreuzer gelte.

(a)

In dem Africanischem Königreiche Congo/ kauft man um Schnecken alles/ was zur Lebens- Nothdurfft gereicht.

Muscheln für Münze.

Im Königreiche Tombutto/ so an den Fluß Niger gelegen/ wird gleichfalls mit Muschel-Schalen/ wie bey uns mit Gelde/ ausgezahlt: gleichwie auch die Einwohner des Landes Managhi/ durch eine besondere Sorte von Muscheln/ sich im Kauff und Handel vergleichen.

Papyrne Münze.

Mancher anderer Orten/ behilfft man sich/ mit Papyr/ darauf das Königliche Insigel gedruckt stehet; oder auch wol/ mit den Rinden des Baums/ Gelfo- moro genannt.

Baum- Rinden.

Abessinische Gold- Gewigte.

In den Ländern des Abessinischen Königs/ geht (wie Alvarez/ von seiner Zeit/ schreibt) keine andre Münze/ denn Gold/ welches nach dem Gewigt ausgewogen wird. Und ihr gemeines Gewigt ist eine Unz: die zehen Pardaos/ oder zehen Croffaten hält: darnach eine halbe Unz. Was darunter ist/ das wigt man aus/ mit Quintlein: und hält ein Quintlein daselbst eben so viel/ als in Portugall/ oder in Indien; nemlich drey Viertel eines Ducatens in Gold: (welches aber mit dem jetzigen Ducaten- Gewigt nicht zutrifft) also/ daß eine Unz auf achthalb Ducaten kommt. Dazu vermag die allgemeine Land- Ordnung/ daß niemand einiges Gold auswegen/ ja auch gar kein Gewigt haben darff/ ohn diejenige/ so dazu bestellt sind: von welchen alle/ die etwas kauffen/ oder verkauffen wollen/ das Gewigt abfordern müssen.

Durch dieses Mittel/ kan der König/ samt seinen Hofdienern/ wissen/ wem das Gold in die Hände kommt: das weiß er nachmals/ zu seiner Gelegenheit/ wieder bey ihnen zu finden.

Hingegen wird das Salz/ wie erst besagter Alvarez anderswo meldet/ durchs ganze Land/ an Stat einer Münze/ gebraucht. Denn ob es zwar viel Goldes/ Silbers/ Kupfers und Zins/ im Lande/ gibt: können sie es doch nicht recht aus dem Erz schmelzen. Daher auch die meiste Kauff- Handlungen/ durch den Tausch/ geschehen.

Eiserne Münze in Aethiopia.

In dem Königreiche Angote aber/ welches dem Preto Johann ebener massen unterworfen/ gehet eine Münze aus Eisen/ so geschlagen auf die Weise/ wie in Portugall die Balloten; wiewol nicht allerdings so rund/ sondern von gar ungeschickter Form: massen denn die Münz-

(a) Siehe die gedachte Beschreibung im 15. Capitel.

Meister selbst schlechte Künstler sind/ und gar grobe Arbeit machen. Für zehen/ eilff/ oder zwölff solcher Balloten/ gibt man eine Drachma oder Quintlein Goldes/ da eine/ wie oben gedacht/ drey Ort vom Ducaten.

Über das gebraucht man das Salz/ an Stat einer Münze: und gelten/ in jetzterwehntem Lande/ sechs oder sieben Stücke Salzes so viel/ als eine solche Ballote/ oder ein solches Stück Eisen. Was aber das Salz belangt/ geht solches durch ganz Aethiopien/ als die allergangbarste Münze/ und beste Waare/ davor man alle andre Dinge kauft; auch so gar bey den ungläubigen Moren/ und umhergrenzender Heydenschaft: von dannen es/ gegen Niedergang/ bis gen Manicongo/ geführet wird. Selbiges Salz bricht man/ in den Bergen/ und macht viereckete Stücke daraus/ jedwedes einer Spannen lang/ vier Finger breit/ und drey Finger dick: die werden alsdenn/ mit Ross und Wagen/ verführet/ wie kleines Holz. An dem Ort/ da es wird gebrochen/ werden hundert/ bis in hundert und zwanzig Stücke/ um ein Quintlein Goldes/ verkaufft. Je weiter es hernach/ von einem Markt zum andern kommt; je weniger Stücke/ um ein sothanes Quintlein/ gegeben werden: also/ daß/ zu Hofe/ kaum sechs oder sieben Stücke eine Drachma gelten/ zu Winterszeit auch wol nur fünf.

Salz für Münze.

Mit diesem Stein- Salze/ treibt man große Kauffmannschaft. Im Königreich Damute/ bekommt man/ vor drey oder vier Stücke/ einen leibeigenen Knecht; ja! tieffer im Lande hinein/ auch wol um ein einiges Stück; und wird allda dem Golde gleich gewogen. (b)

Ob aber/ noch jetziger Zeit/ das Salz in solchem Preis sey/ da nunmehr die Niederländische Schiffahrten fast alle Länder durchgefegelt; daran steht billig zu zweiffeln. Sonst wird/ in obangegener Beschreibung des Reichs Congo/ gedacht/ daß vormals auch der Pfeffer/ in Aethiopien/ für Münze/ gebraucht/ und gleich dem angedeutetem Salze/ so gut/ wie bey uns/ bares Geld geachtet.

In dem Lande Tebeth/ hat man zu Pauli Beneti Lebzeiten (vielleicht auch noch) Korallen/ wie Geld ausgegeben: weil solche daselbst in hohem Werth/ und nicht allein von den Weibern/ wie ein köstliches Geschmeide/ an den Hals gehenkt/

Korallen Münze.

(b) Fr. Alvarez/ in der Beschreibung des Morenlandes/ am 45. Capitel.

henckt / sondern die Götzen-Bilder in den Tempeln auch damit geschmückt werden.

Allernächst bey diesem Lande / ligt das Land Caniclu : darinn güldne Rütlein nach dem Gewichte gelten / wie hierher Derter die grobe Münz : Sorten. Für kleine Münze / dienet daselbst das Salz : welches die Leute fieden/und in kleinen Formen geringe Stücklein machen/ hernach/ wie tägliche Münze / ausgehen.

Die Einwohner der Provinz Carajam ( wie sie jetzt angezogener Venetus nennet. behelfen sich/ im Handel unWandel / mit einigen Gold-glänzenden und weissen Steinlein / so im Meer zu finden sind.

Von der Münze zu Ormus/ schreibt vorhin angeführter Alvarez also : Die Münzen zu Ormus sind Saraffi / und halbe Saraffi / von Golde/ die sie Azar heißen. Sie haben auch eine Art von silberner Münze/ Hali genannt / deren zwanzig ein Saraffi gelten/ und zehen ein Azar ; und über diese / noch eine andre Art/ die so schön und gut/ daß sie / in allen umliegenden Landen / ja gar in Indien/ Arabien/ und Persia/ gangbar / und schier dem Silber zu vergleichen ist. Derer galten damals sechs Stücke einen Ducaten/ oder einen Saraffo. Diese Sorte fibet/ wie ein Stück Silbers : ist lang/ und auf beyden Seiten mit Persianischen Buchstaben gepreget : (a) nunmehr aber / nachdem diese Insel in Persischer Botmäßigkeit/ vielleicht nicht mehr vorhanden.

Von den Persianischen Münz-Sorten/ ertheilt Herz Adamus Olearius diese Nachricht. Das Geld/ ( schreibt er ) so auf dem Marckte gäng und gäbe/ seynd silberne und kupferne Münze. Man sihet gar selten mit Golde handeln. Die silberne Münze seynd : Abas / Garenabas/ oder Chodabende/ Schabi un Bisti. Ein Abas schätzen sie gegen einen Reichsthaler / nach Meissnischer Münze gerechnet/ acht Groschen und acht Pfening. Es kan aber ein Reichsthaler vier Abas aufwägen; grosse und kostbare Waaren werden nach Tumain geschätzt/ ein Tumain aber hält in sich funffzig Abas. Ob zwar keine solche Sorte Geldes/ die so viel in sich hält/ geschlagen wird/ rechnet man es doch so Summen : weise / gleichwie die Russen ihre Rubels. Die Abas bekommen den Namen von Schach Abas/ welcher sie schlagen lassen/ gleich auch die hal-

ben Abas/ Chodabende / weil sie Schach Chodabende eingeführet. Vor diesem aber haben sie andre Münze/ Sari genant/ gehabt/ war von zusammen-gebügtem silbern Drat/ in der Mitten ein wenig plat geschlagen und darauf gepreget / seynd etwas schwerer als ein Chodabende / soll Schach Ismaels I. Münze gewesen seyn. Nach den halben Abassen seynd Schabi der vierdte Theil vom Abas/ und dem die Bisti/ derer dritthalb auf einen Schabi gehen.

Die kupferne Münze/ so sie insgemein Pul / in specie aber Kasbeki nennen/ gelten vierzig einen Abas. Wenn die Europæer mit ihnen handeln und umbar Geld kauffen wollen / müssen sie Reichsthaler bringen/ welche denn in ihre Münze verwandelt werden ; hierzu sitzen auf dem Maidan unterschiedliche Wechsler Seraf. Das Münz-Haus Serabchane ist auch nicht weit vom Basar. Die Münzer/ welche um sehr grosse Summen die Münzen Pachtweise inne haben / können vorerwehnter Ursach halber grossen Vortheil und Nutzen an den Reichsthalern haben. Die Spanische Realen nehmen sie so lieb / und fast lieber als Reichsthaler. Mit der Kupfer-Münze halten sie es also : Jegliche grosse Stadt hat ihre sonderliche Münze/ gilt auch nirgend/ als da sie geschlagen/ und zwar nicht länger als ein Jahr/ denn sie das Zeichen jährlich verändern. Sie haben bisweilen einen Hirsch/ Bock/ Satyr/ Fisch / Schlange und dergleichen. Zu des Autoris Zeiten hatten die Kasbeki/ in Schamachie / einen Faumm oder jungen Teuffel ; zu Kaschan/ einen Hahn ; zu Ispahan einen Leuon ; in Milan/ einen Fisch. Wenns nun gegen ihr Neue Jahr kommt/ nemlich/ nach unserm Calender/ im Februario; so werden die alten Kasbeki verbotten/ und gelten zwey kaum einen / müssen also wieder in die Münze kommen / woselbst man sie nur ausglüheth/ und mit einem neuen Stämpfel zeichnet. Das Pfund Kupfer kauffen sie um einen Abas / darvon können sie 64. Kasbeki münzen. (b)

Tomein/ oder Tumejn/ ist eine Persische Münze von 16. Reichsthalern: wie in den Anmerkungen über des von Mandelslo Reisebeschreibung/ gemeldet wird. Vielleicht mag auch hierunter/ in einem und andrem / seithero eine Veränderung seyn vorgangen.

Der Russischen Münzen gedenckt

Do o iii eben

Glänzende Münz-Steinlein.

Münze in Ormus.

Persisches Geld und Münze.

(a) Idem, cap. 32.

(b) Olear. l. 5. Itinerar. Part. 6. 6.

eben dieser Scribent/mit folgenden Worten.

Russische  
Münz-  
Sorten.

Es hat zwar der Zaar seine eigene Münze im Lande/ und läßt/ in vier unterschiedlichen Städten / als Moscau/ Nangard/ Twer/ und Pleskau / schlagen/ von lauterem Silber/ auch bisweilen von Golde und dieselbe alle klein/ als wie die kleinen Dänischen Sechsling/ noch kleiner als die Teutschen Pfennünge/ theils rund/ theils länglicht. Auf der einen Seiten stehet gemeinlich ein Reuter/ so mit einem Spieß einen ihm unterworfenen Drachen sticht/ soll vor diesem das Nangardische Wapen gewesen seyn: auf der andern aber Russische Schrift/ des Groß-Fürsten Namen und Stadt/ da sie gepreget. Diese Sorten werden Denning und Copeck genant/ jeglicher einen Holländischen Stüser/ oder fast so viel/ als ein halber Meißnische Grosche/ oder einen Holsteinischen Schilling/ gehen funffzig auf einen Reichsthaler. Sie haben auch noch kleinere Sorten/ als halbe und vierthel Copecken / so sie Poluske und Muscosske nennen. Ist wegen der so kleinen Stücklein übel damit zu handeln/ weil sie einem leicht durch die Finger fallen: daher seynd die Russen gewohnet/ daß/ wenn sie in Besichtigung oder Abmessung der Waaren begriffen/ sie die Copecken oft bey funffzig Stück ins Maul nehmen/ reden und handeln immer fort / daß mans ihnen nicht anmercken kan/ machen/ also zu reden / die Russen ihr Maul zur Tasche.

Sie handeln nach Altin / Griffen und Rubeln/ ob sie zwar solche Sorten Geld in ganzen Stücken nicht haben/ haben sie es in gewissen Zahlen der Copecken. Ein Altin ist drey / ein Griff zehen / und ein Rubel hundert Copecken. Es gelten auch unsre Reichsthaler bey ihnen/ welche sie Zafimke (von Jochims Thal) nennen/ nehmen sie gern das Stück für funffzig Copeck/ aber gehen bald damit in die Münze/ und gewinnen daran. Denn ein Rubel oder hundert Copecke wegen ein halb Lot geringer als zwey Reichsthaler. Die güldene Münze stehet man nicht viel/ es läset sie auch der Groß-Fürst nur schlagen/ wenn etwan ein Sieg wider den Feind erhalten/ daß sie den Soldaten/ oder auch sonst/ als Gnaden-Pfennünge verehret werden.

Malteser  
Münz-

Der Großmeister des Malteser Ritter-Ordens läßt zwar etwas wenig

(\*) Idem, l. 3. c. 10.

von Gold und Silber; aber das meiste Geld von Kupfer münzen: welches in der Insel Malta die gangbarste Münze ist; und/ auf einer Seiten / das Haupt Sanct Johannis des Täuffers; auf der andern / des Großmeisters Namen und Wapen / führet. Auf etlichen solcher Münzen / stehet diese Umschrift: Non Es sed Fides. (b)

Der Türcken Münz-Stücke findet man bey Leonclavio beschrieben: weil aber dieselbe seithero / in den geringern Münz-Sorten / der Gülte und Werth nach / manche Veränderungen gelitten/ auch überdas/ jetziger Zeit/ so unbekandt nicht seyn können: halte ich mich dabey nicht auf; so wenig / als bey den Syrischen/ Egyptischen/ und Arabischen/ welche eben wol nicht bey damaligem Werth geblieben. Was aber ferner / von den Ost-Indianischen Münzen / soll gedacht werden/ muß man verstehen/ von selbiger Zeit/ darinn die Beschreiber derselben damals gelebt.

Der Große Indianische Mogol läßt mancherley Münze schlagen. Die Kupferne wird unterschieden/ durch Picos oder Pensa/ der jedweder zwölf Dramas gilt / ihrer drey aber einen Englischen Groschen machen. Andre wollen dreißig Picos einem Englischen Schilling / im Werth/ gleich schätzen. Die Silberne scheidet sich/ durch Rupien/ so insgemein zweyen Schilling/ und neun Englische Pfennünge / gelten: wie de Laet rechnet: der aber nicht dabey seht / was er vor Schillinge meine. Unterweilen/ spricht er / halten sie auch nur zweyen Groschen. Thomas Roe rechnet eine Rupi zu dreißig Stüsern. Andre sagen / von zweyerley Silber-Münze/ nemlich von Modi und Roopee; jene würdigen sie eines Englischen Schillings; diese aber zweyer Schillinge und dreyer Denarien. Ist halte aber/ Roopee sey einerley mit den Rupien. Neben dem ist eine güldene Münze vorhanden / Dina genannt: die gilt dreißig Englische Schillinge.

Ihre Rechnungen machen sie/ durch Laetas/ oder Leckas; welches so viel/ als hundert tausend / bedeutet: durch Cron/ oder Caroras; so hundert Leckas begreiffet: und endlich durch Arab; welches zehen Cron hält. (c)

Solches

(b) Wie die Maltesische Beschreibung Joh. Friedrich Breithaupts/ am 78. Blat/ vermeldet.

(c) Johannes de Laet, in Descript. Indiae vora. c. 6.

Solches befestigt auch der von Mandelslo/ wenn er schreibt: Ein Erur (denn dieser setzt den Buchstab r dazu) ist hundert Laß Rupi: ein Laß Rupi macht fünfzig tausend Realen/ oder eine halbe Tonne Goldes. (a) Woben zu mercken/ daß ein Rupi so viel/ als/ bey uns / einen halben Reichsthaler mache.

Unter der Silber-Münze/ machen vierzehnen Rupien eine Massa; tausend hundert und fünfzig Mass/hundert Tollen: zehen Tol Silbers geben eine Tol Goldes: wie Capitain Hawkins berichtet.

Überdas hat man eine kuppferne Münze: darunter dreissig Laß: / so eine gewisse Sorte ist/ eine Rupi machen. In der Handel-Stadt Suratte hat man/ zu Hawkins Zeiten/ auch Spanische Münze gebraucht. Acht Realen galten fünf Mamudi. Mamudi ist ein silbernes Gepräge/ in der Provinz Gufaratta/ wiewol nicht von lauterem und vollkommenen Silber: und gilt ein Stück dreissig kuppferne Picos. Die Holländer rechnen einen zu zehen Stücker/ oder fünf Meisnische Groschen. Die Englische Schillinge/ so ihr richtiges Gewicht haben/ nimmt man vor 33. Picos/ und einem halben. (b)

In der Insel Goa/ pfleg man / ehe dieselbe in der Portugisen Gewalt kam/ auf ihre Pardai (welcher Münz-Nam in vielen Ost-Indischen Ländern bekandt ist) zween Teuffel/ oder Indianische Götter-Bilder / an einer Seiten zu prägen; an der andren etliche Buchstaben. Solchige Gold-Stücklein waren/ in der Münze/ viel kleiner/ als die Seraffi zu Alkayr; aber hingegen auch viel dicker. (c)

Bey unsern Käufften / ist / in Goa/ unterschiedliche Münze gangbar; die geringste und gemeinste von Zinn/ in Form und Grösse eines Indianischen Mamudi. Auf der einen Seiten/ steht das Portugisische Wapen: auf der andern / ein Kreuz. Dieser 75. machen einen Tank/ und 6. Tanques einen Real/ welche sie auch Patacca nennen. Wiewol man mehr Gold/ als silberne Münze allda gebraucht. Sechszehen Tanques geben ein Santeme. Ein Padoge/ so eine Moerische Münze/ gilt eine Zeit mehr/ als die andre / bald 14. bald 15. oder 16. Tanques. (d)

Die Könige von Parsinga schlagen/ nebenst der güldnen Münze Pardai oder

(a) Mandelslo im 1. B. Cap. 20.  
(b) De Laet.  
(c) Ludwig von Barthema/ im 4. Buch seiner Reisebeschreibung/ am 6. Capitel.  
(d) Mandelslo.

Pardauen/ so unsren Ducaten gleichgültig/ auch silberne Münze/ Thare genannt; und noch eine andre/ Namens Fanon: deren zwanzig ein Pardai gelten: imgleichen eine kleine kuppferne Münze/ mit Namen Cas; davon 16. auf einen Fanon gehen. (e)

Eben dergleichen Münzen werden auch/ zu Calicut/ gepräget: wie Barthema schreibt. Cadannustus gedenckt/ die Calcutische Pardauen seyn 2. Grauen leichter/ weder die Saraffi zu Alkayr. Le Blanc meldet / auf der Münze in Calicut stehen zween Teuffel / die sich einander/ mit Hanesklauen/ umfassen; und auf der andren Seiten/ eine Abbildung/ die so viel bedeutet / als Gedenck an dein Volck! (f) Welches auch der von Barthema bekräftiget; aber dieses / was le Blanc eine Abbildung genant / für Buchstaben hält.

Die zu Malacca (so unter Portugisischer Gewalt) schlagen Münze / nach Gelegenheit / und Unterscheid der Wapen. Die kleinste Münzen/ so Calpar Balbi/ ein Venetianischer Jubilire/ zu seiner Zeit/ in Malacca gefunden/ waren von Zinn/ fast klein und rund: hatten/ auf der einen Seiten / zween Pfeile/ und fünf Wunden/ auf der andren / das Portugisische Wapen. Solche (spricht er) werden Danari genant/ und machen ihrer 10. ein Cazza / und ein Cazza nach Benedictischer Rechnung/ nicht gar dritthalb Pagadin / 70. Pagadin aber thun kaum so viel/ als bey uns Deutschen 4. Creutzer.

Die gemeldte Cazza ist auch eine Münze von Zinn/ jedoch ein wenig größer als die Danari/ und haben eben denselbigen Schlag / und zween dieser Cazza thun einen Calein / welche Münz auch von Zinn / und mit den vorigen eines Schlages/ jedoch etwas größer/ und thut ein Calein so viel als 5. Pagadin/ und 5. achte Theil. Bierzig dieser Calein machen einen Tangha guter Münz / nach dem Werth zu Goa / wiewol in dieser Stadt kein Tangha geschlagen wird/ sondern man pfleget allein damit und dadurch zu rechnē/ und gilt eine so viel/ als zu Venedig 18. Schillinge. Alle diese Münzen/ nemlich die Danari/ Cazza/ Calatni/ und Tanghe sind sämtlich von Zinn.

Sonsten aber haben sie auch eine silberne Münz/ den Seraffini von Goa gleich/ die hat auf der einen Seiten einen Schlag mit zween Buchstaben/ als S. T.

Do o iii welche

(e) Barthema l. 4. c. 13.  
(f) Le Blanc im 1. B. am 8. Capitel.

In Goa.

In Parsinga.

welche St. Thomas bedeuten / und auf der andern das Portugalesische Wapen. Diese werden Datacone genennet/ gel- ten sechs Tanghe / guter Münze / wel- ches so viel ist / als zu Benedig 5. Pfund und zwölf Schilling/das ist ein Gulden/ acht Creutzer. Nach Portugalesischer Rechnung aber thut es dreyhundert und sechzig Reis. welche sechs Tanghe ma- chen.

Sie haben auch eine güldene Münz/ an der Grösse etwas geringer als ein Ze- chin/ dieselbe haben sie erst neulicher Zeit angefangen zu schlagen / als nemlich zu derselben Zeit / da Don Francesco di Co- sta/ Stadt-Capitain und Obrister war. Sie hat auf der einen Seiten eine Cron mit zween überzwerchen Pfeilen/und auf der andern das Portugalesische Wapen/ wird Crociatto genennet/ thut sechs Tan- ghe guter Münz / wie die vorgemeldete silberne Münz : und dieses sind alle die Münzen/so in der Stat Malacca geschla- gen werden.

Die neuen Larini gelten zween Cro- ciatti/ welches sind zwölf Tanghe guter Münz / und dasselbige so wol nach der Rechnung zu Goa als zu Malacca / nach der Benedischen aber thut ein solcher La- rin so viel/ als funffzehen Schilling. Und dieses sind die Larini/ welche zu Balsara und Ormus geschlagen werden / durch ganz Indien geben/ und weder auf/ noch absteigen/ denn man hat nirgend keinen Austausch oder Vortheil daran/ als zu Goa. Eine jede dieser Münzen von acht Regalen wird Pardao di Reales genant / gilt in ihrem rechten Werth sieben Tanghe guter Münz / und stei- get gleichfalls weder auf noch ab. (a)

Linschott meldet / Larini sey eigent- lich eine Persianische Silber : Münze. Seine Worte lauten / in der Teuschen Uebersetzung/ also. Das Geld/ Larinen ge- nant/welches so viel gilt/als zween Pfen- ninge (ich achte aber/der Dolmetscher ha- be hie das Lateinische oder Niderländische nicht recht erklärt/und vielmehr Grosche oder Schillinge setzen sollen) ist länglicht/ wie ein geschlagen Silber-Drat/mit etli- chen kleinen Characteren umgebogen. Diese Art wird/ in Persien/gemünzt/an einem Ort/den man Lary nennt : und ist fein Silber ; auch solcher Münze ein so grosse Menge/das ein grosser Handel da- mit getrieben wird/wie mit andren Kauff- manns-Waaren : von wegen des grossen Gewinns/so davon kommt. Denn in Indien/gelten sie sehr hoch. (b)

(a) Aus der Reisebeschreibung Casparis Balbi.  
(b) Linschott part. 1. c. 6.

Aus welchen letzten Worten Lint- schotts erhellet / das diese Münze / in unterschiedlichen Ländern/ unterschiedli- chen Werths sey. Nunmehr aber ist sie/ wie oben Olearius uns gelehrt hat / in Persien abgesetzt.

Die im Königreiche Siam / han- deln mit Münze / so von dem besten Sil- ber/ in runde Form/ nach richtigem Ges- wig gegossen / darauf des Königs Wa- pen gepreget. Selbige Münz ist aber dreyerley Gattung; nemlich Tical/ Ma- se/ Joang : wovon/in Vergleichung Ni- derländischer Münze / die erste dreissig Stüfer / die zweyte achthalb / die dritte drey Stüfer nebenst drey Viertel macht. Insgemein rechnen die Siam- mer nach silbernen Cattis / deren jedwe- der zwanzig Tailas hält / oder un/ers Geldes / acht und vierzig Reichsthaler: den ein Taila macht sechs Niderländische Gulden/und begreift vier Tical; ein Ti- cal vier Masas/ oder acht Joangos. Mit solchem Gelde / wird gehandelt/ und die Zahlung geliefert : jedoch aber/zum Be- helff des gemeinen Pöfels / an Stat der geringen Münze/eine gewisse Art kleiner Schnecklein gebraucht/ so man/ aus den Philippinische Inseln/ungleich von Bor- neo und Lequeo dahin bringt. Achtun- dert zuweilen auch wol 900. derselben/ machen einen Joang (drey Holländische Stüfer und 3. Viertel.) Diese Schneck- lein dienen ihnen / zu täglicher Ausgabe/ vor Speise / und andre geringschätige Sachen. Denn vor 20. oder 10. ja auch wol vor 5. solcher Schnecklein / kan man etwas kauffen/vondemjenigen/so auf dem Marckt feil ist / allermassen der Director Niderländischer Handlung dafelbst / Jo- docus Schoutenius (Iost Schaut oder Schult) in seiner Beschreibung des Kö- nigreichs Siam erörtert. (c)

Massejus berührt diese Schnecklein oder Mischlein auch / bey Beschreibung der Maladivischen Inseln : und schreibt/ man fische sie im Meer bey angeregter In- sel Maldiva/ mit Netzen / so von den Ost- Indischen Palmbäumen kommen; lade sie in die Schiffe / an Stat des Ballasts/ und verführe sie in unterschiedliche Län- der/ woselbst man ihrer / für Pfenninge und Heller / zum Kauff wolfeiler schlech- ter Sachen/ gebrauche : wiewol/bey den Moren/ auch wol theure Waaren davor verhandelt werden : angesehen/ sie schön glän-

(c) Siehe bemeldten Niderländers Siamische Be- schreibung/ im Titel von der Münze.

Larini was  
es für eine  
Münze.

Schnecken  
Geld.

glänzende/ und zierlich/geschheckte Schalen haben. (a)

In Neu-Batavia.

Neu-Batavia führt Niederländische/ Portugisische/ Spanische/ und Morische Ducaten (welche letztere obgedachte Pardaunen seyn werden) an der Scheid-Münze aber/ Stüfer/ und andres Holländisches Geld. Die Ost-Indische Compagnie daselbst pregt keine eigene Münze: ob sie zwar einmahl sich dessen unterfangen / und Sorten / wie Reichsthaler/ geschlagen / so/ auf einer Seiten/ das Wapen von Batavia / gewiesen/ nemlich ein Schwert mit einem Rosen-Kranz umwunden / und umher die Buchstaben BATAVIA; auf der andren aber / der Compagnie Wapen gestanden: denn es ist bald / aus Holland/ von den Herren Staten/Befehl erfolgt / solche Münze wieder abzuthun. (b)

In Japan.

In der Insel Japan / werden dreyerley Metallen / gleichwie in Europa/ vermünzet: Gold/Silber/und Kupfer. Die güldne Münze ist dreyerley Art / und sowol in der Größe / als Gülte und Reinigkeit des Goldes / unterschieden. Die / so hierunter am meisten wüget/ hält/ am Werth/ acht Tailas / deren eine sieben und funffzig Stüfer macht/ oder einen Reichsthaler und sieben Stüfer. Gilt demnach ein solches Japanisches Gold-Stück/ welches sechs Spanischen Realen gleich wüget/ 54. Reichsthaler und sechs Stüfer. Die geringste Sorte unter der güldnen Münze / wovon zehn Stücke fünf Realen im Gewicht halten / gilt so viel als ein Taila / und ein Sechstheil dessen/ nemlich ein Reichsthaler/ und ungefähr einē Gulden. Auf die Gold-Species der mittleren Gattung/ gehen sechs und ein halber Taila: und wägen zehn derselben so schwer/ als sechs und ein halben Realen. Und also ist es / mit der Gold-Münze/ in Japan/ beschaffen.

Von Silber giessen sie/ ohne sonderlich genaue Abwägung/ gleiche und glatte Platten/ nach dem Augenmaß / und beduncken: nehmen derselben hernach so viel/ daß sie mit funffzig Tailis / am Gewicht/ übereinkommen: wickeln sie in ein lindes weiches Pappir/ und überantworten also das/ in Bündlein gefasstes/ Silber einander/ bey dem Kauff/ oder Auszahlung: daß mans nicht so sehr eine Münze/ als ein nach dem Gewicht unterschiedenes Silber nennen mag. Auch

haben sie eine Art kleiner silberner Plättlein; davon gleichfalls eine gewisse Anzahl in Bündlein gethan wird: also / daß etliche solcher Bündlein oder Pappirlein mit Silber einem Holländischen Schilling gleich wägen; etliche mehr; etliche gar bis auf zehn Schillinge am Gewicht halten. Vor ungefähr funffzig Jahren / gebrauchten sie trefflich kleine silberne Pfennige/ Cassens / oder Caras genannt: welche/ in allen umherliegenden Indianischen Inseln/ gemein / wiewol unterschiedlicher und mancherley Gattung: tausend derselben machten acht Holländische Schillinge/ oder auch wol mehr/ denn noch so viel/ bis auf sechs und zwanzig. Weil aber die grosse Menge und Manichfaltigkeit selbiger Münze den Geizhalsen / Bucherern/ und Finanzern/ Anlaß zur Simoney / Rippey/ und Münz-Betrug/ gab: hat der Japanische Kaiser Coubosamma sie abgeschafft / und seinen Rentmeistern befohlen / von den Unterthanen alle diese Pfennige oder Heller einzuwechseln. Wie aber? Mit seinem Eigen-Nutzen/ und ihrem Schaden etwan? Suchte er/ an den Unterthanen / seinen Gewinn durch Aufwechsel? Nein/ im geringsten nicht: sondern ihr Bestes/ mit seinem Einbuß: denn er ließ ihnen davor / in andrer Münze/ so viel / ja noch darüber/ wieder geben / als sie bisher gegolten. An derselben Stelle aber führte er kupferne Heller oder Caras ein: deren man jetsu / bey Erkauffung schlechtmals der silbernen / eben so wol wie vor zur Schinderey und Münz-Bucher/ sich bedienen kan. Das hieß dem Gemeinen Wesen redlich vorgestanden.

Ausser jetzt / beschriebenen Münzen / wird keine andre/ im ganzen Japan/ gefunden: gleichwie auch / in allen Japanischen Ländern / durchgehends / beydes zu truckener und nasser Baar/ einerley Masse und Gewicht bräuchlich ist. (c)

Mit diesem / des Varenii/ Bericht/ von der Japaner Auszahlung-Manier/ kommt zimlich überein Arnoldus Montanus; wenn er also schreibt: Die Bezahlung mit Gelde geschiehet auch auf eine ganz fremde / doch gewisse und unbetriegliche Weise. Weil das Gold und Silber in Japan häufig gefunden wird/ so pfleget man allda Geld auszuzahlen und

(a) Maffejus, 1.7. Hist. Ind. pag. 311. in Octav.

(b) Johann Jacob Saar/ in 1. Capitel seiner Reichsbeschreibung.

(c) Bernhardus Varenius, in Descript. Regni Japonicæ cap. 28.

und einzunehmen/ daß man es nicht einmal besihet/ viel weniger zehlet. Denn der Münz- Meister packet das Gold in ein Papyr zusammen/ also daß ein jedes Päcklein sich auf tausend Gulden oder achtzig Reichsthaler beläufft. Dieses gehet versigelt aus einer Hand in die andre / und wird von niemand gesehen. Auch gebraucht man höltzerne Kästlein/ darinnen zwanzig solche Päcklein / mit des Münz- Meisters Sigel / versigelt werden. Diese sind so schwer / als ein Mann tragen kan. Ein jedes Kästlein beläufft sich auf vierzig tausend Holländische Gulden. Aber die Kästlein/ darinnen das Silber gepacket / und vom Münz- Meister versigelt wird / welche man auf eine andre Art machet/ beläuffen sich / nemlich ein jedes/ auf drey tausend Holländische Gulden/ das sind hundert und zwanzig Reichsthaler. Hierbey hat man sich gewißlich nicht wenig zu verwundern / daß bey solcher blinden Geld- Handlung niemals einiger Betrug gesunden worden.

In dem Werth der Gold- Stücke aber / wovon Barenius zuvor geredet/ muß nach der Zeit eine Veränderung seyn vorgangen/ wie aus folgenden/ des Montani- Worten erhellet.

Es ist zu mercken / daß die Japaner nicht mehr als dreyerley Art Goldmünze haben. Das größte Stück gilt hundert und funffzig Holländische Gulden / das seynd sechszig Reichsthaler. Das zweyte zwanzig Gulden/ oder acht Reichsthaler; das dritte funff Gulden/ oder zwei Reichsthaler. Das Silber/ ob es schon bewährt und gemünzet ist/ hat gleichwol keinen gewissen Werth. Die Münz- Meister packen es/ zu hundert und funffzig Gulden/ oder sechszig Reichsthalern zusammen in Päcklein. Das Kupffer- Geld hat in der Mitte ein viereckichtes Loch / also daß man etliche solche Pfenninge zusammen an eine Schnur zu fassen/ und damit Dinge von schlechtem Werth zu kauffen pfieget. Im obern Theile des Japanischen Reichs/ nach dem Morgen zu gelegen / hat man unter den vornehmsten Kauffleuten kein anderes gangbares Geld/ als Gold: aber unten zu Nangafake gehet unter den fremden Kauffleuten meistentheils Silber im schwange; weil kein Fremder einiges Gold aus Japan führen darff. Und eben darum nahm es der Kaiser von Japan von den Portugallern sehr übel auf/ daß sie jährlich etliche Tonnen Goldes/ wider sein Gebot / aus dem Reiche führten.

Die Japanische Münz- Ordnung rühmet besagter Montanus: spricht/ sie sey gut und geschickt. Die Münz- Meister (ich führe seine Worte) schlagen / für sich selbst/ kein Geld; es sey Kupffer/ oder Silber/ oder Gold; sondern ein jeder Kauffmann gehet zu den Pachtleuten der Erggruben/ und kaufft allda das unreine Gold und Silber so wolfeil als er kan. Dieses gekaufte Gold und Silber bereitet denn der Kauffmann also zu/ daß es seine Gestalt und Gewichte hat/ als die Ordnung/ auf Kaiserlichen Befehl gemacht/ mit sich bringet. Hierauf trägt er die gemachten Stücke zu den Kaiserlichen Bevollmächtigten über das Münz- wesen: welche ihre gewisse Tage haben/ da sie zusammen kommen/ das eingebrachte Geld zu wägen / ob es sein gehöriges Gewichte hat. Wenn nun eine halbe Nase daran mangelt/ und es nicht wol überschläget / wird es mitte durchgeschnitten/ und dem Eigner also zurück gegeben. Hat es aber sein volles Gewichte/ so wird es von den Bevollmächtigten gestampfelt. Wenn dieses geschehen/ muß es noch zweymal durch die Hände gehen: denn ob schon solches Geld mit dem Stämpffel der Bevollmächtigten gezeichnet ist/ also daß man daraus urtheilen kan/ daß es sein Gewicht hat; so ist es gleichwol noch nicht gänge und gäbe. Darum muß es auch zu den Prüfemeistern gebracht werden: welche es probieren/ ob es von gutem Schrot und Korn sey/ das ist/ seinen gebührlichen Münzeng habe. Wenn dieser nur im geringsten zu schlecht fällt / wird das Gold in Stücken zerbrochen / und dem Kauffmann wieder gegeben. Im Fall es aber in der Probe besteht/ so wird es in die Münze gebracht/ und vom Münzmeister gepreget. Und alsdenn mag es erst ausgegeben und empfangen werden/ so lang es sein gehöriges Gewicht behält: denn so es unter eines Münzbeschneiders Hände geriehet/ und seines völligen Gewichts beraubt würde/ darff es bey hoher Straffe/ weder empfangen noch ausgegeben werden. (\*)

Die Völcker in Sumatra prägen Gold/ Silber und Zinn. Auf der gülden Münze/ sibet man einen Teuffels- Kopf/ an einer Seiten: und an der Gesegen- Seiten/ einen Wagen/ der / von Elephanten/ gezogen wird.

Ihre übrige silberne Münze führet gleichen Schlag. Zehen silberne geben sie / um einen güldnen Pfenning und um 25. zimperne / wechelt man

(\*) Montanus.

man gleichfalls einen solchen güldnen an sich. (a)

Der Sineser Geld.

Die Sineser kaufen und verkaufen ohne Gold; wiewol sie dessen viel haben; brauchen nur allein Silber; welches sie aber nicht vermünzen; sondern dasselbe gessen/in Form eines Brods (wie Pantoja schreibt) und wenn sie wollen kaufen; alsdenn schlagen sie davon/so viel die Noth erfordert; und wägens/mit sonderbaren kleinen Wäglein/so unfern Wagen und Gewichte gleich. Jeglicher/der etwas kaufen oder verkaufen will/trägt eine solche Silber-Wage bey sich. Im Handel/Käuffen und Verkauffen/sehen sie immerzu auf den Werth des Silbers: denn eines gilt mehr/oder weniger/als das andre; nach Beschaffenheit seiner Güte: es thut aber/wie Pantoja meinet/den Sinesern vonnöthen/das sie/ solcher Gestalt/das Silber abwägen/und erwählen/aber nicht münzen: weil sonst/in diesem Fall/unter ihnen/als sehr verschmitzten und listigen Leuten/sehr viel Betrugs fürgehen würde.

Ihre Kupfer-Münze.

In der Kupfer-Münze/deren sie sich gleichfalls bedienen/probiren und erwählen sie ebenmäßig die wahre/von der falschen: sintemal auch hierinn die Vortheilsüchtigkeit ihre betriegliche Tücke nicht unterläßt. (b)

Dieses befestiget Vater Martinus Martini; wenn er meldet: Es haben ihre Könige niemals für rathsam erachtet/Gold oder Silber zu vermünzen: weil dieses Volk/auf Gewinn und Vortheil/trefflich abgeführt. Des Goldes aber gebrauchen sie nimmer/zum Kauffen: sprechende/es sey eine Waar/und kein Geld. Darum muß das Silber sich gleichsam stets lassen martern: weil sie es/mit einer eisernen hiezu gemachten Zangen/in kleine winzige Stücklein zerbrechen. Nachmals wird es wieder/nachdem es jemanden gefällt/in einen Klumpen umgeschmelzt/und also gleichsam ein neuer Leib; bis die Nothdurfft des Käuffers erfordert/das mans wiederum zertrümmere. Ist ein mühseliges und beschwerliches Ding; jedoch so manchem Betrug nicht unterworfen/als wenn gemünztes Silber/bey ihnen/gangbar wäre. Obberührte Kupfer-Münze aber haben sie/schon von langer Zeit hero/ gehabt: wiewol Kaiser Uen/hundert neun und siebenzig Jahr vor Christi Geburt/dieselbe in eine

bessere und bequemere Form gebracht/und überdas erlaubt hat/das sie überall/im ganzen Reich/jedoch ohne Betrug/geschlagen würde. Denn/vor seiner Zeit/geschah solches allein/am Kaiserlichen Hofe/zu großem Vortheil der Kaiser/aber desto größerem Nachtheil der Unterthanen/wegen Beschwerlichkeiten der Reisen/und Abgelegenheit der Derter. Die Form solcher Münze wolte er rund haben/und in der Mitte ein vierecktes Loch: auf das man desto leichter einen Faden herdurch ziehen möchte. Gemeinlich wird sie/mit vier Buchstaben/bezeichnet/so den Namen des Kaisers/und ihre gesetzte Gülte andeuten. (c)

Form solcher Kupfer-Münze

Es kan dennoch diese Kupfer-Münze so gar alt nicht seyn/wie P. Martins Sohn schreibt: Oder sie müste jemalt abgesetzt/und hernach wiederum eingeführt seyn worden. Denn zu Benetti Zeiten/hat man gar keine metalline Münze gebraucht; wie zu ersehen/aus dem/was er im ein und zwanzigsten Capitel des zweyten Buchs schreibt/von der Münz-Ordnung des grossen Tartarischen Chans von Sina und Tartarien/dieses Inhalts.

Die Münze des grossen Chans wird/weder von Golde/nach Silber/nach aus andrem Metall/gemacht: sondern sie (die Sinesischen Münz-Vorstehere des Kaisers) nehmen die Mittelrinde von dem Maulbeer-Baum/machen dieselbe fest und dicht zusammen/zer schneiden sie in mancherley runde/grosse und kleine Stücke/und drücken das Kaiserliche Merck-Zeichen darauf. Die geringste gelten so viel/als ein Turonensischer Heller: die/so etwas grösser sind/einen halben Venetianischen Groschen: andre/welche noch grösser/zween/fünff/oder zehen Benedische Groschen. Ja man findet darunter welche/die gar einen Goldgülden oder Ducaten gelten. Von solcher Materi nun/läßt der Kaiser/in der Stadt Cambalu (die man heutiges Tags Peking nennet/und eben die Kaiserliche fürnehmste Anstalt-Stadt in Sina ist) eine unzählliche Summa Geldes münzen/woran das ganze Reich genug hat: und darff keiner/bey Lebens-Verlust/in allen Königreichen und Ländern des Kaisers/eine andre Münze schlagen/ noch ausgeben/nach sich dieser Runden-Münze weigern. Deßgleich darff keiner/der aus fremd

Münze von Maulbeer-Rinde

(a) Ludovicus Romanus Patritius, l. 6. Navigar. c. 12.  
(b) P. Didacus Pantoja/in seinem Sendschreiben.

(c) P. Martinus Martini, l. 3. Hist. Sin. p. 287.

fremden Landen kommt / so den grossen Sinesischen Chan nicht unterworfen / in seinem Kaiserthum sich erkühnen / einige andre Münze auszugeben. Daher geschichts / daß nicht selten die Handelsleute / so / aus fernen Landen / in Cambalu anlangen / Gold / Silber / Perlen und Edelgesteine zwar mit sich bringen / und dafür diese Kaiserliche hölzerne Münze einnehmen ; aber / weil solche / in ihren Ländern / nicht angenommen wird / dieselbige wiederum in Sina auszahlen / vor allerhand Wahren / die sie davor einkauffen / und mit sich hinweg führen.

Unterweilen befielt der Kaiser auch wol denen / die zu Cambalu wohnen / daß / wer Gold / Silber / oder köstliche Steine hat / solches unverzüglich seinen Beamten und Rentmeistern einliefere / und den Werth dafür / in sothaner Holz Münze / empfahe. Durch solches Mittel / bleiben so wol Bürger / als fremde Kauffleute / ohne Schaden ; und sammeln hingegen der Kaiser / indem er alles Gold und Silber einwechselt / einen unglaublich grossen Schatz ; bezahlet auch / von besagter Holz Münze / seine Beamten / und den Soldaten die Monat Gelder / nebenst allen dem / was er / zu seiner Hofhaltung / vonnöthen hat. Weil er dennoch mit der Weise / aus einer so gering / oder vielmehr nichts werthen Sache / ein so grosses Geld macht / auch so mächtig viel Goldes und Silber dadurch erlangt / imgleichen alles / was der Hof bedarff / davor kauft / und seine Bedienten davon besoldet : mag ein jeder daraus unschwer abnehmen / daß kein König in der Welt diesen an Reichthum übertreffe. (a)

So viel Venetus. Ich halte aber / wer seiner Unterthanen guten Willen / durch eine väterliche und weise Regierung / auf seiner Seiten / und zu seinen Diensten hat : der sey reicher / und fester in seiner Herrschaft gegründet / wenn ihm der Sturm / Wind des Unglücks einen Stoß versetzt. Und ist die Einführung sothaner hölzerner Münze ein erytyranisches Stück gewesen / dessen Angeber einen dreyfachen Galgen / wie allen dergleichen Grund / Bösewigtern und Land / Betrieger gebührt / verdienet hätte. Viel zusammen scharren ist endlich keine sonderliche Kunst / wenn man alle Billigkeit und Gottesfurcht davon ausschliessen will : aber das gesammelte Gut / mit gutem Gewissen / ihm und den Seinigen zu gute / beständig besitzen / das ist ein Glück /

(a) M. P. Venetus, l. 2. c. 21.

oder vielmehr Segen von Gott / und eine Frucht redlichen Fleisses.

Was aber obgesetzte Silber / Stückelein der Sineser berührt / womit sie / jetztiger Zeit / handeln ; haben dieselbe dem noch auch eine gewisse Form : sutenmal sie / wie Schifflein geformirt / und sowohl am Gewichte / als am Werth / unterschieden sind. Daher Fremde und Einheimische / so etwas zu kauffen begehren / allezeit eine Geldwage bey sich führen : im Fall sie anders / von den arglistigen Sinesern / nicht wollen überdortheilet und betrogen werden : angemerket / diese gemeinlich zweyerley Gewichte bey sich haben ; auch / im Wägen / so verschlagen / behend / und betrieglich sind / daß man wol mit hundert Augen / wenn man sie haben könnte / zusehen möchte : wie Herz Neuhof ihnen solches schlechtes Lob / in diesem Fall / gegeben. (b)

Welches mich aber / von diesen Heyden / desto weniger befremdet / weil solcher Betrug auch / unter den Christen / gespühet wird : derer viele / auf das ordentliche Gewicht so viel arglistiger und vortheilhafter Griffe wissen / daß sie der Mühe / ein doppeltes Gewicht bey sich zu führen / nicht bedürffen.

## XXXII.

### Die alten Münzstücke.



In vorigem Haupt : Stücke / XXXII. habe ich vermeldet / daß des Lands Fürsten Bildniß / um zweyerley Ursachen willen / auf die Münze gepregt werde ; nemlich die Unterthanen dabey ihres Gehorsams zu erinnern / und die Betrieger abzuschrecken / von dem verbotenen und falschen Nachmungen ; wie denn auch / drittens / das Volk und die Gemeine zu versichern / die Münze sey gültig / sey gut an Gewicht / Schrot und Korn / weil zum öffentlichen Zeugniß dessen / des Fürsten Bild darauf steht. Budanus aber thut noch ein andres hinzu / so die Alten bewogen / ihr Ebenbild auf die Münze zu setzen / wenn er schreibt : Vormalß wolten die Römische Raht / Herren / und nach Aufhebung der Volck / Regierung / die Kaiser / auf der Münze sich gekonterfeytet wissen / damit sie ihren Namen also weit und breit möchten kund machen. Durch

(b) In der Stifft von Reichenscheidung am 120. Blat.